



PATIENTENVERFÜGUNG UND VORSORGEVOLLMACHT

**KOSTENFREIER INFOABEND
MITTWOCH, 28. SEPTEMBER 2022,
18 UHR**

Krankenhaus Leonberg
Konferenzraum, UG



Klinikverbund
Südwest

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Eine Patientenverfügung klärt, was passieren soll, wenn man nicht mehr fähig ist, die eigene Behandlung aktiv mitzubestimmen. Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragt der Patient für den Fall, dass er nicht für sich selbst sprechen kann, eine Person seines Vertrauens damit, seinen Willen den behandelnden Ärzten zu erläutern und gegebenenfalls auch durchzusetzen.

Davor, dass direkt nach einem Notfall nicht genügend für einen getan wird, braucht dabei niemand Angst zu haben: nach einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einem schweren Unfall tun Ärzte, Rettungsassistenten und Pfleger immer alles, was möglich ist.

Das Klinische Ethikkomitee des Krankenhauses Leonberg informiert am Mittwoch, den 28. September über das Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Das Parken während der Veranstaltung ist kostenlos. Für Teilnehmende gilt die 3G-Regelung (geimpft und/oder genesen oder getestet). Im Klinikgebäude gilt eine FFP2-Maskenpflicht (bzw. vergleichbarer Standard).

Referenten:

Dr. Tobias Brenner

Direktor des Amtsgerichts Böblingen

Stefan Richter

Oberarzt der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Krankenhaus Leonberg

www.kvsw.de